Nr. 538 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages (2. Session der 15. Gesetzgebungsperiode)

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 484 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Bautechnikgesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 9. April 2014 mit der Vorlage der Landesregierung befasst.

Inhalt des Gesetzesvorhabens zur Änderung des Bautechnikgesetzes ist die Umsetzung der Verpflichtung zur Bereitstellung von Informationen gemäß Art. 14 Abs. 2 der Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinien 2001/77/EG und 2003/30/EG sowie gemäß Art. 17 letzter Unterabsatz und Art. 20 Abs. 1 und 2 der Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden in Ergänzung zur bereits erfolgten Umsetzung dieser Richtlinien.

Nach der Präsentation der Vorlage durch den Berichterstatter und der Vorstellung der Änderungspunkte kündigen die Sprecher der Landtagsparteien die Zustimmung zu diesem Gesetzesvorhaben an.

Abg. Ing. Mag. Meisl sagt, dass es in letzter Zeit Verletzungen bei bestimmten Einfriedungen gegeben habe. Hier sei ein dringender Regelungsbedarf gegeben. Deshalb bringe er einen SPÖ-Entschließungsantrag ein, mit dem bestimmte Einfriedungen im Bautechnikgesetz verboten werden sollen:

Der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert,

1. bei dem aktuell in Begutachtung befindlichen Gesetzesentwurf mit dem das Baupolizeigesetz 1997 und das Bautechnikgesetz geändert werden, in § 56 Bautechnikgesetz eine Klarstellung aufzunehmen, wonach Einfriedungen grundsätzlich so auszuführen sind, dass eine offensichtliche Gefährdung für Menschen und Tiere möglichst ausgeschlossen werden kann; 2. zu prüfen, ob noch weitere landesrechtliche Materien solch einer Klarstellung bedürfen und

diese ggf. ebenfalls zu ändern.

In der Diskussion weisen HR Dr. Faber und Dr. Zraunig (Referat 7/04) darauf hin, dass Einfrie-

dungen nicht nur das Bautechnikgesetz betreffen. Es gebe bereits bestehende gesetzliche Re-

gelungen zum Thema Einfriedungen in verschiedenen anderen Landesgesetzen. Diese einzel-

nen Bestimmungen sollten zuerst geprüft werden. Es wird deshalb angeregt, erst mit der Neu-

erlassung des Bautechnikgesetzes das Thema der Einfriedungen zu regeln und nicht mit der

nächsten Novelle.

Deshalb wird folgender ÖVP-Entschließungsantrag mündlich formuliert:

Die Landesregierung wird ersucht,

1. zu prüfen, wie durch landesrechtliche Vorschriften Gefährdungen von Mensch und Tier

durch bestimmte Ausführungen von Einfriedungen von Grundstücken vermieden werden

können, und

2. dem Landtag bis 30. September 2014 darüber zu berichten."

Der SPÖ-Entschließungsantrag wird mit den Stimmen von ÖVP, Grünen und TSS gegen die

Stimmen von SPÖ und FPÖ abgelehnt, der ÖVP-Entschließungsantrag wird mit den Stimmen

von ÖVP, Grünen und TSS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ beschlossen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen,

FPÖ und TSS - sohin einstimmig - den

Antrag,

Das in Nr. 484 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 9. April 2014

Der Vorsitzende:

Der Berichterstatter:

Ing. Sampl eh.

Scheinast eh.

2

Beschluss des Salzburger Landtages vom 30. April 2014:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen, FPÖ und TSS – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.